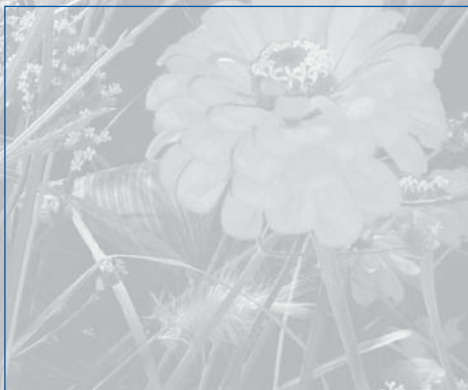


Querbe(e)t

Herausgeber

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Diakonischer Fachverband der
Betreuungen, – Fachausschuss 2 –
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-266
Telefax 0211 6398-299
E-Mail w.nagel@diakonie-rwl.de

Umschlagfoto(s): www.pixelio.de/Kerry3
Fotoleiste: www.pixelio.de/Romy2004/
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/
Marco-Barnebeck/pauline



**Infobrief
Ehrenamt –
Rechtliche
Betreuung**

Ausgabe Nr. 11
Herbst 2011

www.diakonie-rwl.de



Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell. Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter; und er heißt Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst. Jesaja 9,1+5

Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

viele Menschen überall auf der Erde fühlen sich ohnmächtig, von den Mächtigen verschaukelt. Demokratie, aufgeklärte Staatsformen hin oder her, viele empfinden: Die Macht ruht bei den Banken, gestützt von den jeweiligen Regierungen. Nur wenige Menschen geben den Ton an. Das war im römischen Reich, in das hinein Jesus geboren wurde, selbstverständlich. Und der lokale Fürst im vorderen Orient, König Herodes, versuchte seinem Konkurrenten den Garaus zu machen. Doch der Kindermord in Bethlehem schlug bekanntlich fehl. Jesus konnte drei Jahrzehnte später seine Form der Herrschaft aufrichten. Doch wie anders sieht sie aus: Den Ohnmächtigen, den Loosern, eben denen, die im Finstern wandeln, wird Großartiges zugesagt. Sie werden das Erdreich besitzen.

Sie leisten ihren Beitrag, um diese Botschaft ins Land zu tragen. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag, dass die Betreuten nicht ausgegrenzt am Rande der Gesellschaft leben müssen. Häufig sind Sie die einzigen Menschen, denen die Betreuten noch vertrauen. Wenn so Menschen zur Seite gestanden wird, hellt sich nicht nur deren Miene auf, es wird hell in unserer dunklen Welt. Es ist, wie wenn viele Menschen jeweils eine kleine Kerze anzünden. Der Schein trägt weit in die Dunkelheit hinein, und der Schein ist nicht zu übersehen.

Dafür danken wir Ihnen von Herzen und wünschen Ihnen für die Festtage und Ihren weiteren Einsatz im Jahr 2012 Gottes Segen.

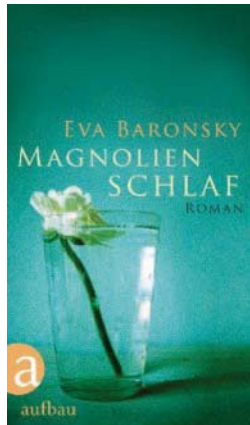
Ihr

Dr. Martin Hamburger





Buchtipp



Eva Baronsky
 Magnolienschlaf
 ISBN-10: 3-351-03338-9
 EAN: 9783351033385
 Erschienen: 28.02.2011
 Verlag: Aufbau Verlag
 Einband gebunden

Jelisaweta ist 23 und aus Smolensk nach Deutschland gekommen, um Wilhelmine zu pflegen. Doch was als ideales Arrangement beginnt, gerät bald zu einem grausam-weiblichen Kleinkrieg. So unerbittlich schieben sich die Vergangenheiten übereinander, das plötzlich die Wahrheit sichtbar wird.



Neuregelung der Beförderungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Bahnverkehr

Ab 1. September 2011 gilt die Freifahrt für schwerbehinderte Menschen in Nahverkehrszügen der DB (jew. 2.Kl. Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE), Interregio-Express (IRE) und S-Bahn). Alle Nahverkehrszüge können ab dem 01.09.2011 bundesweit ohne zusätzlichen Fahrschein mit dem grün-roten Schwerbehindertenausweis und dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke genutzt werden. Dies gilt für Schwerbehinderte mit den Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert),

„aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „Gl“ (gehörlos), Kriegsbeschädigte und Gleichgestellte nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die bereits vor dem 1. Oktober 1979 einen Anspruch auf Freifahrt hatten sowie für Blinde (Merkzeichen „Bl“) und Hilflose („H“) und für die im Schwerbehindertenausweis aufgeführte Begleitperson (Merkzeichen „B“). Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite: www.barrierefreiheit.de abrufen.

Quelle: BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., Marienstraße 30, 10117 Berlin

Ratgeber Häusliche Versorgung Demenzkranker – Ein Wegweiser durch den Dschungel der Hilfsangebote (3. Auflage 2010)

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. hat den Ratgeber zur häuslichen Versorgung Demenzkranker überarbeitet. Der Ratgeber gibt einen Überblick über mögliche Hilfen, angefangen von der ärztlichen Diagnose über die verschiedenen Angebote wie Angehörigenschulungen, Ergotherapie, Tagespflege und ehrenamtliche Helferinnen, bis hin zu den Grenzen, an denen eine häusliche Versorgung nicht mehr zu leisten ist. In dem Band wird erklärt, worauf geachtet werden sollte und

welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt. Die Broschüre umfasst 168 Seiten und kostet 6 € incl. Porto und Versand. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft unter www.deutsche-alzheimer.de.

Bestellungen sind möglich unter: Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Telefon 030 2593795-0 oder unter der angegebenen Internet-Adresse.



Ich wollte meinen Platz finden

Ich bin seit nunmehr fast 20 Jahren psychisch krank. Die Krankheit begann zu einem Zeitpunkt, wo sich Gleichaltrige beruflich orientieren, erste Berufserfahrungen sammeln, das erste Arbeitsverhältnis eingehen. Erfahrungen, die mir leider vorenthalten blieben. Aber trotz vieler Krisen und Brüche im Lebenslauf blieben mein Ehrgeiz und mein hoher Anspruch an mich selbst und an eine sinnvolle Tätigkeit bestehen. Ich war immer auf der Suche nach einem Platz für mich, nach einer beruflichen Nische, die mir trotz meiner Erwerbsunfähigkeit Erfüllung, Anerkennung, positives Feedback bringen könnte. Ich wollte meinen „Platz“ finden. Nicht zuletzt wollte ich meinem kleinen Sohn ein Vorbild sein; ein Vorbild im Streben nach erfüllender, sinnvoller Beschäftigung und Tagesstruktur.

Nach langem Suchen, vielen gescheiterten Versuchen, kam ich zufällig zum Betreuungsverein der Diakonie Krefeld & Viersen. Wir führten ein erstes persönliches Gespräch. Die Worte des Mitarbeiters werde ich nicht vergessen: „Ich weiß noch nicht genau, wo, aber ich weiß, dass ich Sie gut brauchen kann.“ Das gab mir ein gutes Gefühl, war wie „ankommen“.

Von da an begann die Zeit des Suchens nach einem passenden Aufgabenfeld innerhalb des Betreuungsvereins der Diakonie. Anfangs hatte ich Schwierigkeiten mit der Tatsache, ausgerechnet in einem Betreuungsverein zu arbeiten. Hatte ich Betreuer bisher doch nur aus Klientensicht kennen gelernt und nicht die besten Erfahrungen damit gemacht. Zu Beginn habe ich Flyer des Vereins Korrektur gelesen. Dann wurde mir zugetraut, Artikel über den Betreuungsverein der Diakonie zu schreiben, die dann in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Schließlich wurde ich um Mitarbeit bei diesem Artikel gebeten. Was die Zukunft bezüglich meiner Arbeit bei der Diakonie bringt, weiß ich nicht. Mein Weg ist nach wie vor von der Suche nach einer dauerhaften, mich erfüllenden sinnvollen Tätigkeit geprägt. Die Balance zu halten zwischen intellektueller Unterforderung und psychischer Überforderung bleibt für mich dabei das Hauptanliegen. Aber ich glaube jetzt zu wissen, wo ich suchen muss. Ich habe bei der Diakonie Menschen gefunden, von denen ich mich so, wie ich bin, angenommen und respektiert fühle.



Höhere Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2011

Ab 1. Juli 2011 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Erhöht werden die geschützten Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nicht gepfändet werden dürfen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Freibetrags für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt sind die Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli 2005 erhöht worden. Der Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 4,44% erhöht. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen.

Ab dem 1. Juli 2011 beträgt der unpfändbare Grundbetrag 1.028,89 Euro (bisher: 985,15 Euro) monatlich. Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, ... Die genauen Beträge ergeben sich aus einer Broschüre, die unter www.bmj.de abrufbar ist.

Besonderheiten gelten für die Kontopfändung: Seit einem Jahr besteht für Kontoinhaber die Möglichkeit, Girokonten in ein Pfändungsschutzkonto (sogenanntes P-Konto) umwandeln zu lassen.

Beim P-Konto erhält der Schuldner ohne gerichtliches Verfahren einen automatischen Sockel-Pfändungsschutz in Höhe des unpfändbaren Freibetrags. Die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen führt damit auch gleichzeitig zur Erhöhung des Sockelpfändungsschutzes beim P-Konto.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz